

Niederösterreichischer Volleyballverband

3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 25/Haus des Sports



Ausschreibung der NÖVV- Cupbewerbe

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Mai 2026

Internet <http://www.noevv.at>
Geschäftsstelle geschaeftsstelle@noevv.at



GEMEINSAM GEWINNEN
OFFIZIELLER AUSSTÄTTER NIEDERÖSTERREICHISCHER VOLLEYBALLVERBAND



Niederösterreichischer Volleyballverband, ZVR 162636178, Vereinssitz: 3100 St. Pölten, Dr. Adolf Schärf-Straße 25/Haus des Sports
Bankverbindung: HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, IBAN AT40 5300 0064 6808 1731
Homepage: www.noevv.at, Email: geschaeftsstelle@noevv.at

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlage der Ausschreibung	3
2	Teilnahmeverpflichtung	3
3	Teilnahmeberechtigung	3
3.1	Kautions.....	3
3.2	Preisgeld	4
4	Modus.....	4
4.1	Durchführung	4
4.2	Schiedsrichter	4
4.3	Spielverschiebung	4
4.4	Heimrecht	4
5	Platzermittlung	5
5.1	Single Elimination.....	5
5.2	Finale	5
5.3	ÖVV-Cup	5
6	Legitimation.....	5
7	Spieltermine	5

1 Grundlage der Ausschreibung

Alle Personenbezeichnungen in diesem Dokument sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form gehalten, beziehen sich jedoch gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Vorrangig gelten die Bestimmungen des Niederösterreichischen Volleyball Verbandes (NÖVV). Soweit dort keine Regelung getroffen ist, kommen ergänzend die Bestimmungen des Österreichischen Volleyball Verbandes (ÖVV) zur Anwendung.

2 Teilnahmeverpflichtung

Die Teilnahme am NÖVV Cup ist für jeden Verein, der in der allgemeinen Klasse teilnimmt, verpflichtend. Es muss mindestens eine Mannschaft desselben Geschlechts genannt werden.

Eine Teilnahme von zusätzlichen Vereinsmannschaften ist gemäß Punkt 3 möglich.

3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle beim NÖVV gemeldeten Vereine. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die:

- entweder in dieser Saison für einen NÖ-Verein gemeldet sind
- oder keine Volleyball-Lizenz besitzen und ihren ordentlichen Wohnsitz in NÖ haben
- oder keine Volleyball-Lizenz besitzen und die letztgültige Lizenz bei einem NÖ Verein besessen haben.
- Im NÖVV Cup kann ein Spieler – unabhängig vom Alter – nur in genau EINER Mannschaft eingesetzt werden. Ein Mannschaftswechsel während der Saison ist auch bei einem Vereinswechsel nicht möglich. (Bei einem Vereinswechsel während der Saison verliert der Spieler daher die Spielberechtigung im NÖVV Cup.)
- Spieler der 1. und 2. Bundesligen dürfen NICHT im NÖVV Cup eingesetzt werden, außer es handelt sich um Nachwuchsspieler (U20 und jünger) und Spieler von Relegationsmannschaften für den ÖVV-Bewerb.
- **NÖVV-Mannschaften, die am ÖVV Cup-Bewerb teilnehmen, sind auch im NÖVV Cup-Bewerb spielberechtigt.**

3.1 Kaution

Mannschaften, die ausschließlich am NÖVV-Cup teilnehmen, müssen mit der Nennung eine Kaution gemäß den geltenden Sätzen hinterlegen.

3.2 Preisgeld

Die **drei bestplatzierten Mannschaften** erhalten ein Preisgeld. Der Cupsieger erhält EUR 500,-- als Preisgeld.

Der Zweitplatzierte erhält EUR 250,--, **der Drittplatzierte (wenn Spiel um Platz 3 stattfindet) EUR 125,--** als Preisgeld.

4 Modus

Cup wird nach einem einfachen Play-off-Modus durchgeführt. Alle Paarungen jeder Runde werden ausgelost.

4.1 Durchführung

Der NÖVV-Cup gelangt ab 8 Nennungen zur Durchführung. Der Cup ist ein Parallelbewerb zu den Meisterschaften der allgemeinen Klassen bei offener Ausschreibung.

4.2 Schiedsrichter

Die Schiedsrichtereinteilung, auch bewerbsübergreifend, erfolgt durch den NÖVV bzw. das Schiedsrichterreferat. Spielfreie oder im Bewerb ausgeschiedene Vereine, **bzw. auch in der zweiten Runde teilnehmende Vereine**, werden vom Verband als Schiedsrichter besetzt. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein gemäß NÖVV Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) vor dem Spiel bezahlt.

Einer Besetzung ist verpflichtend nachzukommen. Eine Nichtbefolgung wird mit dem entsprechenden Strafsatz der Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) geahndet.

4.3 Spielverschiebung

Verschiebungen sind gemäß NÖVV Wettspielordnung Pkt. 9.2.1 **bis maximal zwei Wochen vor dem Spieltermin** der nächsten Runde möglich. Eine Verschiebung des Spieltermins hinter den festgesetzten Termin des Halbfinals ist keinesfalls gestattet.

4.4 Heimrecht

Heimrecht hat immer die erstgezogene Mannschaft, wenn sie aus derselben Liga ist, ansonsten geht das Heimrecht an die Mannschaft der niedrigeren Liga. Die Vergabe der Finalveranstaltung erfolgt gesondert. **Mannschaften, die nur am NÖVV-Cup teilnehmen, werden der niedrigsten Liga der allgemeinen Klasse des jeweiligen Geschlechts zugeordnet.**

5 Platzermittlung

5.1 Single Elimination

Der Sieger des Spieles steigt in die nächste Runde auf, der Verlierer scheidet aus.

5.2 Finale

Sieger des NÖVV-Cups ist jene Mannschaft, welche das Finalspiel gewinnt. Die Finalisten sind verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei einem Final 4 an einem Tag sind auch die Verlierer der Halbfinalspiele verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme oder Teilnahme mit weniger als 6 SpielerInnen, verliert der Verein den Anspruch auf das Preisgeld und wird mit dem entsprechenden Strafsatz gemäß Gebührenordnung (und spezielle Bestimmungen) bestraft.

5.3 ÖVV-Cup

Der Sieger des NÖVV-Cups ist NÖ-Cupsieger des Jahres und zur Teilnahme am ÖVV-Cup des Folgejahres berechtigt. Die Teilnahmeberechtigung weiterer Mannschaften für den ÖVV-Cup erfolgt auf Grundlage der ÖVV-Ausschreibungen.

6 Legitimation

Spielerlisten müssen entsprechend der NÖVV-Meldeordnung angelegt werden.

7 Spieltermine

Spieltermine laut Terminkalender. Austragung des Finalturniers gegebenenfalls im Rahmen von Sonderterminen (eigene Ausschreibung).